



## **PP Schule der Zukunft – Demokratische Schule**

### **Kompetenzen Schulkonferenz**

Wir denken, dass eine starke Beteiligung der Schulgemeinschaft essentiell dafür ist, dass der Bildungsauftrag nachhaltig, umsichtig und gewissenhaft umgesetzt werden kann. So kann die Schulleitung, gemeinsam mit Partizipation der Schulgemeinschaft, diesen Problemen, Herausforderungen und den Entwicklungsprozess der Schule dynamisch und objektiv steuern und bewältigen.

Unserer Meinung nach soll die Schulkonferenz Mittelpunkt der Gestaltung und Entwicklung der Schule sein. Die Schulkonferenz soll dabei als einziges paritätisch besetztes Gremium aktiv die Aufgabe übernehmen, die Entwicklung und Zielsetzung der Schule zu bestimmen.

Um dies umzusetzen braucht die Schulkonferenz eine Ausweitung ihrer Kompetenzen. Ein Vetorecht in der Haushaltsplanung soll dabei sicherstellen, dass Investitionen und Aufgaben demokratisch legitimiert sind. Damit das Vetorecht sinnvoll ausgeübt werden kann, muss die Schulkonferenz noch umfassender über die verschiedenen Posten des Haushalts informiert werden.

### **Gremienkommunikation**

Schulpolitische Gremien dienen der Partizipation von beteiligten Personen am Schulalltag. Ein Hauptproblem in der Gremienarbeit auf Schul-, Bezirks- und Landesebene ist die mangelnde Vernetzung, Kommunikation und der dadurch fehlende Austausch zwischen den Gremien.<sup>1</sup>

Hierzu fordert der Landesschülerausschuss Berlin eine Transparenzpflicht für die Schulkonferenz, den Bezirksschulbeirat und den Landesschulbeirat. Diese beinhaltet die Verpflichtung zur Weiterleitung jeglicher Sitzungsprotokolle, an alle Vorsitzenden der unter- und nebengeordneten Gremien. Bei Anliegen, deren Vertraulichkeit ein Gremium beschließt oder bei Personalfragen, wird wie gewohnt verfahren. Des Weiteren fordern wir, dass die Schulleitung gegenüber schulinternen Gremien eine Auskunftspflicht hat.

Zudem bedarf es besserer Aufklärungsarbeit über die Gremien und deren Kompetenzen innerhalb der Schule.

### **Klassenräte**

Das Schulgesetz sieht unter §84a einen Klassenrat vor. Er dient zur Beratung eigener Angelegenheiten innerhalb einer Klasse oder eines Jahrganges. Auch bietet er die ersten Berührungspunkte mit demokratischen Prozessen und fördert dadurch das Demokratieverständnis der Schüler:innen erheblich.

1 – z. B. Schulkonferenz, Bezirksschulbeirat, Landesschulbeirat

Die Klassenräte müssen verpflichtend ab der ersten Jahrgangsstufe eingeführt werden. Zu diesem Thema haben wir, der Landesschülerausschuss Berlin, bereits eine Stellungnahme veröffentlicht.

## **Fachkonferenzen**

Wir sind der Ansicht, dass einer der größten Bestandteile der Schulentwicklung die Gestaltung und Evaluation des Unterrichts ist.

Dies wird aktuell dadurch erschwert, dass die Autorität über diese Entscheidungen ausschließlich beim Kollegium liegt und somit die Repräsentation von Schüler:innen vernachlässigt wird. Für ein gemeinsames Lehren und Lernen sehen wir es daher als notwendig an, dass auch die Schüler:innenvertretung an den Entscheidungen der Fachkonferenzen teilnimmt.

Die Fachkonferenzen sollen dabei unserer Meinung nach die feste Rolle haben, Entscheidungen abzustimmen und damit die Fachbereiche eigenständig zu gestalten. Die Fachkonferenzen sollten aus den jeweiligen Fachlehrer:innen bestehen und durch ein Verhältnis von aufgerundet 1:5 Schüler:innen ergänzt werden. Die Schüler:innen sollen ein Stimmrecht erhalten, um ihrer Meinung im Diskurs Gewicht zu verleihen.